

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Antrag der Abgeordneten Friedrich Haag und Julia Goll u. a. FDP/DVP

- Kraftstoffversorgung der Polizei defossilisieren
- Drucksache 17/891

Ihr Schreiben vom 05.10.2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *warum bei der Ausschreibung von geschätzten 27 Mio. Litern Kraftstoff für die Polizei Baden-Württemberg in 2022 und 2023 (über Tankkarten, eigene Tankstellen sowie eigene Bootstankstellen) ausschließlich der Preis sowie die Tankstellendichte als Zuschlagskriterium gelten und ein Anteil an regenerativem Kraftstoff nicht zumindest auch als Kriterium berücksichtigt wird;*

**Zu 1.:**

Bei der Ausschreibung von Kraftstoffen ist die Polizei an taktische, technische sowie rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. In erster Linie müssen die Kraftstoffe den derzeit gültigen Vorschriften entsprechen und von den jeweiligen Fahrzeugherstellern für die Verwendung freigegeben sein. Eine Missachtung dieser fahrzeug-beziehungsweise modellbezogenen Kraftstoffvorgaben könnte zum Verfall von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen führen. Angesichts dessen wurde bei der in Rede stehenden Ausschreibung nur Dieselkraftstoff berücksichtigt, der eben diesen gültigen Vorschriften entspricht. Darüber hinaus war bei der Ausschreibung der gewählten fossilen Kraftstoffe die Gewährleistung einer adäquaten Versorgungssicherheit zwingend.

2. *ob es Regelungen auf Bundes- oder EU- Ebene gibt, die eine Ausschreibung von möglichst regenerativem Kraftstoff verbietet oder erschwert;*
3. *ob aus ihrer Sicht der Klimaschutz Mehrkosten rechtfertigt, gegebenenfalls bis zu welchem prozentualen Anteil;*
8. *was sie von einer Vorgabe hält, dass an freigegebenen Tankstellen immer der verfügbare (kompatible) Kraftstoff mit der höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparung getankt werden muss, unabhängig vom Preis;*

**Zu 2., 3. und 8.:**

Die Fragen Ziffer 2., 3. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, in Baden-Württemberg bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen.

Im Koalitionsvertrag haben sich darüber hinaus die die Landesregierung tragenden Parteien eindeutig zu dem Ziel bekannt, eine klimaneutrale Landesverwaltung baldmöglichst zu verwirklichen. Damit soll ein angemessener Beitrag geleistet werden, dem bereits fortschreitenden Klimawandel mit all seinen Auswirkungen entgegen zu treten.

Die Minderung von Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung nimmt deshalb eine herausgehobene Rolle ein und kann zunächst zu höheren Aufwendungen führen, welche jedoch relativiert werden, sofern damit ein Beitrag geleistet wird, drohende Klimaänderungen abzuwenden und mit ihnen verbundene Schäden sowie die zwangsläufigen Kosten zu deren Beseitigung zu vermeiden.

Die Landesregierung hat sich entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 8. Mai 2021 zum Ziel gesetzt, zunächst im Bereich der Liegenschaften einen sogenannten CO<sub>2</sub>-Schattenpreis einzuführen. Im Weiteren soll eine Ausweitung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises auf weitere Bereiche geprüft werden. Mit einem solchen Schattenpreis sollen die Folgekosten des Ausstoßes von Klimagasen angemessen berücksichtigt und eingerechnet werden. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit der Landes- und Polizeifuhrpark mit einbezogen werden kann.

- 4.** *ob sie bei den Polizeibooten kein Potenzial sieht, mit Hilfe von XTL Diesel nach EN15940 neben dem Klimaschutz auch etwas für eine bessere Luftqualität zu tun;*

**Zu 4.:**

Bei den aktuell im Bestand befindlichen schweren Polizeibooten liegt vom Motorenhersteller keine Freigabe für eine Verwendung von regenerativen Kraftstoffen vor. Eine Umrüstung der gesamten Bestandsflotte ist technisch und wirtschaftlich nicht sachgerecht. Unbeschadet dessen wird derzeit die Beschaffung eines schweren Polizeibootes mit einem alternativen Antriebskonzept geprüft.

**5.** *wie viele der Dieselfahrzeuge eine offizielle Freigabe der Hersteller für XTL Diesel nach EN15940 haben;*

**Zu 5.:**

Der Fuhrpark der Polizei umfasst mit Stand Januar 2021 rund 5.400 Kraftfahrzeuge unterschiedlicher Hersteller. Eine Aufschlüsselung der Dieselfahrzeuge im Polizeifuhrpark, mit einer gegebenenfalls vorliegenden Freigabe gemäß der Fragestellung, ist mit derzeitigem Erfassungsstand automatisiert nicht möglich. Auf Grund der Diversität der Hersteller und Modelle wäre eine manuelle Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

**6.** *ob Probleme bekannt sind, falls die fehlende Freigabe ignoriert sind;*

**Zu 6.:**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass fehlende Freigaben ignoriert wurden.

**7.** *ob ihr bekannt ist, dass normaler Dieseldieselkraftstoff („B7“ nach EN510) bis zu circa 25 Prozent XTL Diesel enthalten kann, mit entsprechender CO<sub>2</sub>-Einsparung;*

**Zu 7.:**

Ein Dieseldieselkraftstoff nach der Europäischen Norm (EN) 510 ist hier nicht bekannt.

**9.** *ob es an den Standorten der Polizeihubschrauber einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Kraftstoffanbietern gibt und dort ebenfalls eine Möglichkeit besteht, möglichst klimaneutralen Kraftstoff zu beschaffen.*

**Zu 9.:**

Die Vergabe der Belieferung mit Flugkraftstoff wird durch turnusmäßige, öffentliche Ausschreibungen beschieden. Bei den aktuell im Bestand befindlichen Polizeihubschraubern liegt herstellerseitig keine Freigabe für eine Verwendung von regenerativen Kraftstoffen vor. Eine Umrüstung der Bestandsflotte ist technisch und wirtschaftlich nicht sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk  
Staatssekretär